



plus

LEMFÖRDER plus Partnerschaftsantrag

Bitte ausfüllen und faxen an: (0421) 83 08-44 123

Ja, ich will von den vielfältigen Vorteilen als LEMFÖRDER plus Partner profitieren.

Hiermit beantrage ich für meine Firma die Aufnahme in das LEMFÖRDER plus Konzept bei der ZF Trading GmbH gegen eine einmalige Schutzgebühr in Höhe von 100,- EUR zzgl. MwSt. gemäß den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen.

Nach meiner Anmeldung werde ich LEMFÖRDER plus Partner und bekomme das Infopaket zugesendet. Im Anschluss dazu erhalte ich das Starterpaket mit LEMFÖRDER Abverkaufshilfen. Erst nach Erhalt beider Pakete muss die einmalige Schutzgebühr von 100,- EUR zzgl. MwSt. innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden.

Service Werkstatt für (zutreffende Bereiche bitte ankreuzen):

Pkw Transporter Nkw

Wir sind bereits Partner bei folgendem Konzept der ZF Trading GmbH und sparen daher 50,- EUR bei unserer Anmeldung: Original SACHS Service BOGE Service

Firma

Name

Telefon

Straße

Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Anzahl der Hebebühnen

Homepage


Produkte der ZF Trading GmbH bezieht der LEMFÖRDER plus Partner von (Großhändler):

Firma

PLZ/Ort

Die umseitigen allgemeinen Bestimmungen zur Partnerschaftvereinbarung habe ich gelesen und erkenne diese hiermit an.

Ort/Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift

X **Unterschrift nicht vergessen!**



plus

Partnerschaftsvereinbarung

Allgemeine Bedingungen

Der LEMFÖRDER plus Partner

- arbeitet als Kfz-Meisterbetrieb auf qualitativ hohem Niveau
- befasst sich intensiv mit Prüfung, Verkauf und Einbau von Lenkungs- und Fahrwerkteilen
- verwendet LEMFÖRDER Produkte
- tritt als marken- und leistungsorientiertes Unternehmen in Erscheinung
- zeigt Interesse an der Umsetzung und Weiterentwicklung der LEMFÖRDER Marketingaktivitäten

Die ZF Trading GmbH

- versorgt den LEMFÖRDER plus Partner regelmäßig mit aktuellen technischen Informationen
- bindet ihn in ihr Schulungsprogramm ein
- stellt ihm sein werbliches Starterpaket zu Sonderkonditionen zur Verfügung
- unterstützt den LEMFÖRDER plus Partner in dessen Werbemaßnahmen und Marktauftritt
- bietet ihm umfangreiche Abverkaufsunterstützung sowie spezifisches Know-How für eine professionelle Beratung und einen fachgerechten Einbau

1. Marken

Der LEMFÖRDER plus Partner wird Marken, welche durch die ZF Trading GmbH oder eines mit dieser gem. § 15 AktG verbundenen Unternehmens angemeldet sind, nur dann verwenden, wenn diese dem LEMFÖRDER plus Partner von ZF Trading zur Verfügung gestellt wurden und/oder deren Benutzung von ZF Trading ausdrücklich schriftlich gestattet wurde. Der Einsatz und/oder die Benutzung durch den LEMFÖRDER plus Partner erfolgen in jedem Fall nur so, wie es den Interessen von ZF Trading entspricht. Der LEMFÖRDER plus Partner wird diese Marken in keinem Fall als Vorspann für Drittprodukte mitbenutzen. Der LEMFÖRDER plus Partner darf auch keine Marken, Handelsnamen oder sonstige Zeichen der ZF Trading oder eines mit dieser im Sinne von §15 AktG verbundenen Unternehmens oder Zeichen oder Namen, welche diesen ähnlich sind, weder innerhalb noch außerhalb seines Einzugsgebiets eintragen lassen oder unter diesen firmieren. ZF Trading ist berechtigt, jederzeit bestimmte Gestaltungen sowie Art und Weise der Marken vorzuschreiben oder zu verbieten.

2. Laufzeit und Kündigung

- a. Der LEMFÖRDER plus Partner übt seine Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung als selbstständiges Unternehmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung aus. Er ist nicht berechtigt, ZF Trading rechtsgeschäftlich zu vertreten oder zu verpflichten.
- b. Diese Vereinbarung und Rechte hieraus dürfen weder vollständig noch zum Teil auf Dritte übertragen, von diesen zu ihrem Vorteil überlassen oder von diesen eingesetzt werden.
- c. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit von den beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende beendet werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- d. Nach Vereinbarungsende darf der LEMFÖRDER plus Partner keine Bezeichnungen (insbesondere die als LEMFÖRDER plus Partner), Namen, Marken und sonstigen Kennzeichnungen, Unterlagen und Gegenstände, die ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Benutzung überlassen wurden oder deren Benutzung ihm gestattet worden ist, in, an oder zur Ausübung seines Geschäftsbetriebs verwenden.

Die genannten Bezeichnungen, Namen, Marken und sonstigen Kennzeichnungen sind unverzüglich zu entfernen oder – wenn damit versehenes Eigentum des LEMFÖRDER plus Partners weiterverwendet werden soll – unkenntlich zu machen.

Unterlagen und alle sonst überlassenen Gegenstände sind unverzüglich an ZF Trading zurückzugeben. Der LEMFÖRDER plus Partner wird alles unterlassen, was auf den Fortbestand eines Vertragsverhältnisses mit ZF Trading schließen lassen könnte. Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer sind unabhängig davon zu erfüllen, ob der LEMFÖRDER plus Partner gegen ZF Trading Ansprüche hat oder geltend macht.

3. Schlussbestimmungen

- a. Ansprüche aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung können beiderseits nur auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gestützt werden.
- b. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung – einschließlich dieser Ziffer 3b – bedürfen der Schriftform.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung durch derzeitige oder künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bedingungen durch neue, rechtswirksame zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen.
- d. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Schweinfurt.
Zur Anwendung kommt das deutsche Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts.